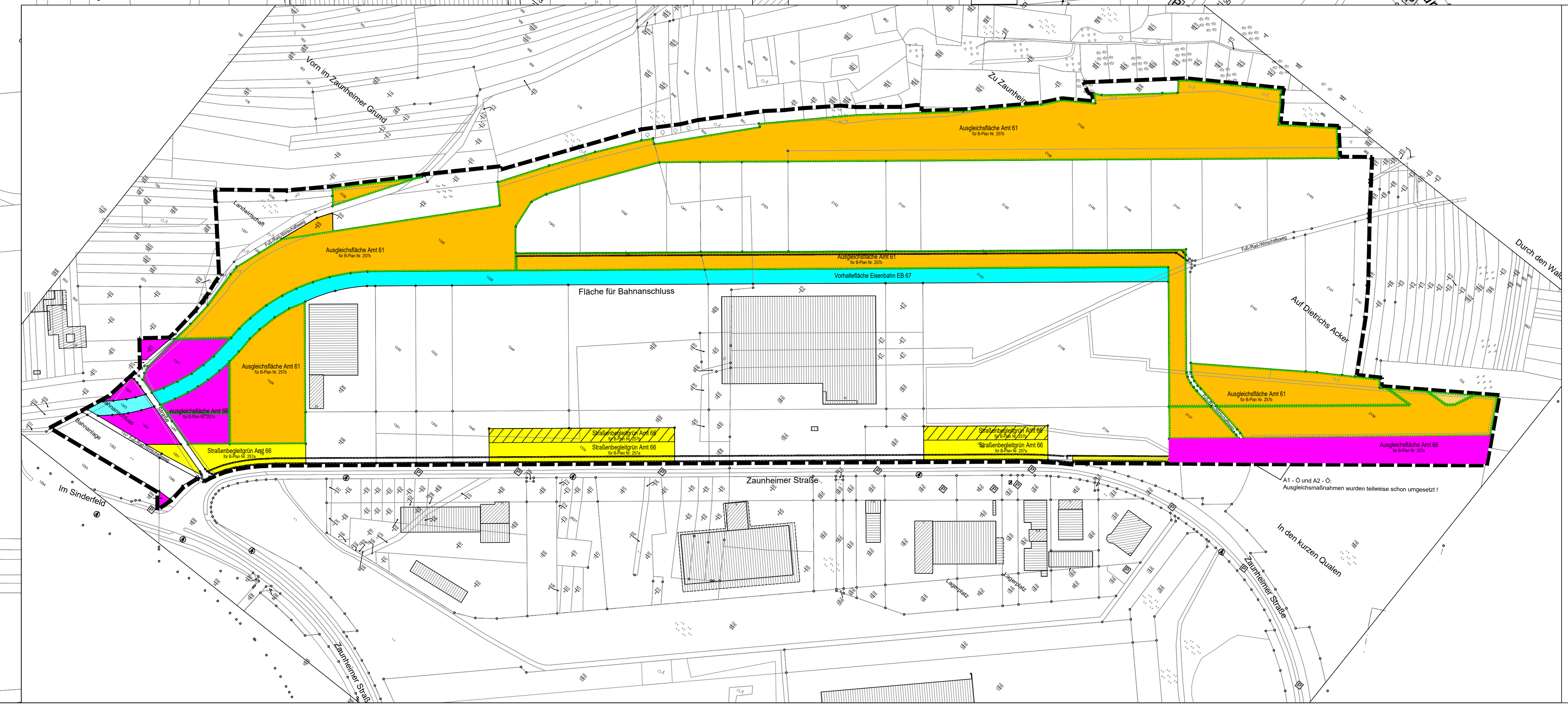


- LEGENDE:**
- Geltungsbereich des Bebauungsplanes
 - Fläche mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht
 - Fläche zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
 - Gehölzbestand
 - extensive Wiesenfläche
 - Gehölzgruppe (heimische Bäume und Sträucher)
 - Gehölzgruppe (heimische Sträucher)
 - Vorhalffläche Bahnanschluss
gleisnahe Grünfläche
Saatsgutmischung 1



- Übersicht Ämterzuordnung**
- Ausgleichsfläche Amt 66 für B-Plan Nr. 257a
 - Straßenbegleitgrün Amt 66 für B-Plan Nr. 257a
 - Straßenbegleitgrün Amt 66 für B-Plan Nr. 257b
 - Ausgleichsfläche Amt 61 für B-Plan Nr. 257b
 - Vorhalffläche Eisenbahn EB 67

ALLE MASSEN SIND VOR DER AUSFÜHRUNG ZU PRÜFEN. SOWEIT ERFORDERLICH ZU MESSEN. DIFFERENZEN SIND VOR DER AUSFÜHRUNG MIT BAULEITUNG UND LANDSCHAFTSARCHITECT (LA) ZU KLÄREN. DER AUSFÜHRENDE IST VERPFLICHTET, DEN AUFTRAGGEBER AUF ENTWICKELUNGSMÖGLICHKEITEN DER AUSFÜHRUNGSUNTERSCHIEDLICHKEITEN (VOR 3.3. DER EBEN) DER AUSSTATTUNG ERFOLGT NUR NACH FREIGELEGTER ABSTECUNG DURCH DEN LA, DIE AUSLEGUNG DER PFLANZEN SOWIE DAS VEGETATIONSFÄCHENPLANIM SIND VOR ORT FREIZUGEBEN.

G	
F	
E	
D	
C	
B	
A	

AUSFÜHRUNGSPLANUNG

Bauherr:
STADT KOBLENZ
AMT

Entwurfverfasser:
STADTVERWALTUNG KOBLENZ
EBW/EGENRETTES GRÜN/LÄCHEN- UND BESTATTUNGSWESEN
BEAUFTR. 17.0073 KOBLENZ

Projekt:
Bebauungsplan Nr. 257b "Industriegebiet A61; 2. Teilschnitt"

Inhalt:
Lageplan Ausgleichsflächen

Maßstab:
1:1000

Plan-Nr.:
1

Architekt/Verklebung:
Sachbearbeiter